

Erziehungskompetenz

Die Jugendämter in Deutschland müssen immer öfter Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen. Die jüngsten Zahlen wurden gerade vorgelegt: Im vergangenen Jahr gab es 32.300 solcher Fälle, rund 4.100 oder 14,4 Prozent mehr als im Jahr zuvor und 26 Prozent mehr als im Jahr 2005. Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die sich in einer akuten, sie gefährdenden Situation befinden. Häufigste Ursache für eine Inobhutnahme war mit 44 Prozent der Fälle eine Überforderung der Eltern.

Diese Zahlen beunruhigen. Sie fordern die Gesellschaft heraus. Sie bestärken jene, die sich als katholische Christen seit langem in diesem Feld auf unterschiedlichen Ebenen engagieren: Einmal durch den persönlichen Einsatz, als Lehrer, Sozialarbeiter, Kindergärtnerin oder einfaches Gemeindeglied. Sie sehen die Gewalt, Not und Hilflosigkeit und werden konkret aktiv. Sie sind katholische Christen, die aus ihrem Glauben heraus handeln.

Dann aber auch durch die politische Arbeit zur Verbesserung der Situation: Das ZdK fordert seit langem mehr gesellschaftliche Anstrengungen, um Eltern in ihrer Eltern- und Erziehungskompetenz zu stärken. Das gilt auch für den Bereich der "Frühen Hilfen", die gezielt besonders bildungsferne Eltern und Familien ansprechen und aufsuchende Beratung und Unterstützung im familiären Umfeld anbieten. Die Beratungsstellen katholischer Verbände, die katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und die katholischen Einrichtungen der Familienbildung leisten eine unverzichtbare Arbeit in der Förderung der Erziehungskompetenz. Gerade weil die Nachfrage nach diesem Angebot steigt, müssen Kommunen und Länder diese Angebote verstärkt finanziell unterstützen. Auch wer sich hierfür politisch als katholischer Christ einsetzt, handelt aus seinem Glauben heraus.

Ohne die gesellschaftliche und kirchliche Unterstützung und Wertschätzung dieses Einsatzes werden die bedrückenden Zahlen weiter steigen, wo immer das ungeborene oder geborene Leben in Gefahr ist.

Stefan Vesper

15. Jg. Nr. 3 30. Juni 2009

Inhalt

Millenniumsziele und Mikrofinanzen

Zentrale entwicklungspolitische Forderungen des ZdK für die nächste Legislaturperiode
Peter Weiß

2

Ohne Wahlen keine Demokratie!

Die politische Erklärung des ZdK zur Bundestagswahl am 27. September 2009
Klaus Stüwe

3

Internationale Marktwirtschaft braucht Ethik und Regeln

Besinnung auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft
Hermann Kues

5

Widerstand gegen Rechtsextremismus – eine Christenpflicht

Eine Studie des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik
Andreas Lienkamp

7

Ein notwendiger Neuanfang

ZdK-Delegation besucht Warschau
Johannes Schnettler

9

Ökumenisches Pilgern

Einladung zum Mitgehen und Mitgestalten
Lioba Speer

10

Aus der Arbeit des ZdK

11

Millenniumsziele und Mikrofinanzen

Zentrale entwicklungspolitische Forderungen des ZdK für die nächste Legislaturperiode.

Die entwicklungspolitische Arbeit des ZdK war in den vergangenen Jahren von zwei Schwerpunkten gekennzeichnet: der Umsetzung der sogenannten Millenniumsziele und dem Thema Mikrofinanzierung. Beide Themen gehören auch wieder auf die Agenda der neuen Bundesregierung, die nach der Wahl im September gebildet wird.

Millenniumsziele

Auf dem Millenniumsgipfel der Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 in New York wurde das Ziel vereinbart, bis zum Jahr 2015 die Zahl derjenigen, die weltweit in extremer Armut leben, zu halbieren. Mit Hilfe überprüfbarer Kriterien soll zudem erreicht werden, dass Bildung, Gesundheits- und Wasserversorgung bis zum Jahr 2015 für alle Menschen zugänglich sind. Insgesamt wurden acht sogenannte Millenniumsentwicklungsziele festgelegt, und die Internationale Gemeinschaft hat sich für ihre Umsetzung ausgesprochen.

Bevölkerungswachstum, Welthandelsbedingungen, Klimawandel und die Finanz- und Kreditkrise erschweren die Umsetzung dieser Ziele. Deshalb haben sich EU-Mitgliedsländer dazu verpflichtet, ihre Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Quote) zu erhöhen. Die deutsche ODA-Quote liegt zurzeit bei 0,38 Prozent. Bis 2010 soll sie auf 0,56 Prozent erhöht werden. Im Jahr 2015 soll sie sogar bei 0,7 Prozent liegen. Um diese Ziele zu erreichen, müsste also eine Menge Geld in die Hand genommen werden.

Die acht Millenniumsziele sind sehr unterschiedlich weit vorangebracht worden. Armut und Hunger sind etwas zurückgegangen, Zugang zu Grundschulbildung und Anteil der Mädchen in Grundschulen der Entwicklungsländer haben sich deutlich gebessert. Bei der Gesundheitsvorsorge gibt es dagegen Negativtrends: So breiten sich Pandemien wie HIV/AIDS und Malaria weiter aus, nur die Fälle von Tuberkulose sind zurückgegangen. Die Sterbefälle von Müttern unter der Geburt haben sich nur wenig

verringert, der Anteil professionell begleiteter Geburten ist nur gering gestiegen. Wesentlich mehr Menschen in Entwicklungsländern steht dagegen heute der Zugang zu sauberem Trinkwasser zur Verfügung. Hier sind auch weiterhin große Anstrengungen nötig, auch seitens der Bundesregierung.

Mikrofinanzen

Mikrofinanzierung ist ein überzeugendes Instrument zur Armutsbekämpfung, da arme Menschen in eine zuverlässige Geldwirtschaft eingebunden werden: Kleinunternehmer in Entwicklungsländern erhalten günstige Kredite. Mikrofinanz-Fonds erfüllen mindestens zwei unterstützenswerte Kriterien: Einerseits erreicht man durch sie ländliche Bevölkerungen, kleine Unternehmen und insbesondere Frauen, die sich mit wenig Geld bereits eine neue Lebensgrundlage schaffen können. Andererseits zeichnen sich diese Kredite durch eine fast 100-prozentige Rückzahlquote aus und sind aufgrund der Abkopplung von der Weltwirtschaft besonders krisensicher. Gerade in der Finanzkrise hat sich der Mikrofinanzsektor bemerkenswert gut gehalten.

Seit 2007 ist es nun endlich auch in Deutschland möglich, Mikrofinanz-Investmentfonds öffentlich zu vertreiben. Bisher waren sie nur in Luxemburg und in der Schweiz zugelassen. Erstmals in Europa enthält das neue deutsche Investmentgesetz eine Sonderregelung, die Mikrofinanzfonds auch als Publikumsfonds ermöglicht. Allerdings gibt es in diesem Gesetz auch Einschränkungen bezüglich der Mikrofinanz-Institute, in die investiert werden darf. Sie müssen als "echte" Banken verfasst sein und der jeweiligen nationalen Bankenaufsicht unterstellt sein. Des Weiteren ist Voraussetzung, dass eine öffentliche Entwicklungsbank mit mindestens fünf Prozent beteiligt ist. Insbesondere der erste Punkt ist jedoch problematisch, da viele Mikrofinanz-Institute in Entwicklungsländern nicht als Banken, sondern als Genossenschaften oder Nichtregierungsorganisation gegründet werden und damit nicht als "echte" Banken gelten, obwohl sie genauso professionell und profitabel geführt werden. Hier sehen wir noch Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung.

Peter Weiß MdB, Entwicklungspolitischer Sprecher des ZdK

Ohne Wahlen keine Demokratie!

Die politische Erklärung des ZdK zur Bundestagswahl am 27. September 2009

Politische Erklärungen im Vorfeld von Bundestagswahlen haben beim ZdK Tradition. In der Vergangenheit wurden wiederholt Resolutionen verabschiedet, die bestimmte inhaltliche Forderungen an die Politik enthielten oder auch Kriterien für die Wahlentscheidung von Katholiken formulierten. Die am 8. Mai 2009 in Berlin verabschiedete Politische Erklärung aus Anlass der Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag hat einen etwas anderen Focus: Hier steht der Partizipationsgedanke im Mittelpunkt. Angesichts der zunehmenden Wahlmüdigkeit fordert das ZdK nachdrücklich dazu auf, sich an demokratischen Wahlen zu beteiligen. In den Wahlen sieht das ZdK ein wichtiges Instrument, um christliche Kriterien in die Politik einzubringen.

Immer weniger Bürgerinnen und Bürger gehen zur Wahl. Seit rund 25 Jahren lässt sich in der Bundesrepublik Deutschland auf allen politischen Ebenen ein tendenzieller Rückgang der Wahlbeteiligung feststellen. Besonders drastisch sichtbar wurde dies bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009, an der nur rund 42 Prozent der Wahlberechtigten teilnahmen. Aber auch bei Landtags- und Bundestagswahlen geht der Trend nach unten: Bei den Landtagswahlen sind die Werte inzwischen auf durchschnittlich 65 bis 70 Prozent gesunken. Während bei den Bundestagswahlen bis 1983 noch rund 90 Prozent der Wählerinnen und Wähler zu den Wahlurnen gingen, nahmen zuletzt im Jahr 2005 nur noch 77,7 Prozent teil – ein historischer Tiefstand. Die Folgen dieser Entwicklungen sind dramatisch und werden derzeit von einem Großteil der Wählerschaft noch gar nicht realisiert: Immer weniger Wähler bestimmen über die Zukunft unseres Landes.

Der Trend zur Wahlenthaltung wird von der Wissenschaft durchaus kontrovers diskutiert. Einige sehen darin ein „Normalisierungssymptom“, das auch in anderen älteren, etablierten Demokratien zu beobachten sei. Die Mehrzahl der Experten aber interpretiert die vermehrte Stimmenverwei-

gerung als ein Warnsignal, das fehlende politische Information, Unzufriedenheit oder Protest ausdrücken kann. Dieser Position schloss sich auch der Ständige Arbeitskreis „Politische Grundfragen“ des ZdK an, indem er der Vollversammlung einen entsprechenden Resolutionsentwurf vorlegte, der am 8. Mai 2009 in Berlin mit wenigen Änderungen fast einstimmig verabschiedet werden konnte.

Nachdrücklich appelliert das ZdK in dieser Politischen Erklärung an alle Wahlberechtigten, zur Wahl zu gehen und mit ihrem Votum den künftigen Kurs deutscher Politik zu bestimmen: „Die Demokratie lebt von der Verantwortung aller“. Insbesondere die Katholikinnen und Katholiken seien aufgerufen, christliche Kriterien zur Gestaltung des Gemeinwohls einzubringen. Aber auch die Politikerinnen und Politiker werden vom ZdK in die Pflicht genommen.

Wahlrecht bedeutet Wahlverpflichtung

Drei große Themenkreise werden in der Erklärung weiter ausgeführt. In einem ersten Abschnitt wird zunächst daran erinnert, dass das demokratische Wahlrecht keine Selbstverständlichkeit ist, sondern als politisches Grundrecht in Jahrhunderten erkämpft werden musste: „Freiheit und Wahlen sind untrennbar miteinander verbunden“. Vor allem die moderne Demokratie, in der Wahlen zwar nicht die einzige, aber die wichtigste Partizipationsform darstellen, ist auf politische Beteiligung angewiesen. Denn in der Demokratie ist Politik – und damit die Gestaltung der Zukunft – nicht nur die Aufgabe von Politikerinnen und Politikern; „Wir alle tragen Verantwortung“.

Das ZdK fordert die „mündigen Bürgerinnen und Bürger“ daher auf, zur Wahl zu gehen und damit aktiv an der Politik mit zu wirken: „Je weniger zur Wahl gehen, desto stärker ist der Einfluss extremistischer Parteien, die ihre Wählerinnen und Wähler mit populistischen Methoden besser mobilisieren können“.

Politik ist ein komplexer Prozess

Dass sich das ZdK der Hürden und Hemmnisse für politische Partizipation bewusst ist, wird im zweiten Abschnitt der Resolution thematisiert: „Politik ist ein komplexer Prozess“. Kaum eine politische Frage

lässt heute ein einfaches Ja oder Nein zu. Kein Politiker und keine Politikerin kann von vorneherein den Anspruch erheben, im Alleinbesitz gemeinwohlorientierter Konzepte zu sein. Auch die politischen Institutionen bilden ein komplexes System, das oft schwer durchschaubar ist. Für die Bürgerinnen und Bürger sind diese komplexen Prozesse häufig nur schwer nachvollziehbar. Viele sehnen sich nach Übersichtlichkeit und fühlen sich von der Politik allein gelassen: „Die möglichen Folgen sind Politikverdrossenheit, Wahlenthaltung oder die Hinwendung zu vermeintlich einfachen populistischen Rezepten“.

Das ZdK appelliert daher in zwei Richtungen. Einerseits werden wir alle aufgerufen, die Komplexität des Politischen anzunehmen und sich bei der Wahlentscheidung nicht bloß von Stimmungen leiten zu lassen. Vielmehr sollten wir uns über die verschiedenen politischen Konzeptionen der Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten informieren, Konsequenzen bedenken, Rückmeldung geben und uns am politischen Diskurs beteiligen.

Andererseits nimmt das ZdK aber auch die Politikerinnen und Politiker in die Pflicht: „Mit Recht erwarten die Wählerinnen und Wähler Transparenz bei politischen Entscheidungen“. Von den politischen Akteuren wird erwartet, dass sie verlässlich Maßnahmen und Ziele ihrer Politik erläutern. Was vor der Wahl inhaltlich gesagt wurde, soll auch nach der Bildung einer Koalitionsregierung wieder erkennbar sein: „Wenn die Wählerinnen und Wähler nicht vor dem Wahltag kalkulieren können, was mit der Wahlstimme passiert, werden sie nicht wählen gehen“.

Die Demokratie braucht nachhaltige politische Führung

Der dritte Abschnitt der Politischen Erklärung nimmt das Prinzip der Nachhaltigkeit in den Blick. Das ZdK warnt hier davor, die notwendigen langfristigen Politikkonzepte durch nur auf die nächsten Wahlen zielende Entscheidungen zu ersetzen: „Politik ist kein Wunsch-Dir-Was-Programm“. Manches in der Politik sei unpopulär, aber gleichwohl notwendig. Gute politische Führung darf daher nicht auf kurzfristigen Wahlerfolg, sondern auf nachhaltige Problemlösung zielen. Aus christlicher Perspektive muss gerade auch

im Interesse künftiger Generationen eine Kultur der Nachhaltigkeit und des Maßhaltens im Zentrum politischer Entscheidungen stehen.

Die Bundesrepublik Deutschland, so schließt die Erklärung, hat sich in den vergangenen 60 Jahren als eine rechtsstaatlich verfasste, freiheitlich orientierte, sozialen Frieden stiftende und demokratisch gelungene Staatlichkeit erwiesen: „Deshalb gehen wir voller Zuversicht an die Gestaltungsaufgaben der Zukunft.“

Mit seiner Politischen Erklärung zur Bundestagswahl nimmt das ZdK also nicht nur Politikerinnen und Politiker, sondern uns alle als Bürgerinnen und Bürger in die Pflicht. Das Dokument vermeidet moralisierende Untertöne. Es findet sich diesmal kein Katalog konkreter politischer Forderungen. Statt dessen erinnert die Resolution uns alle daran, dass die Demokratie von der Mitverantwortung aller lebt. Dies ist letztlich nicht nur ein Postulat des demokratischen Staates. Auch das II. Vatikanische Konzil fordert uns als Katholikinnen und Katholiken zu einer "verantwortungsbewussten Mitarbeit (...) im täglichen Leben des Staates" auf. Die Christen sollen "in der politischen Gemeinschaft jene Berufung beachten, die ihnen ganz besonders eigen ist. Sie sollen beispielgebend dafür sein, insofern sie pflichtbewusst handeln und sich für das Gemeinwohl einsetzen." (Gaudium et Spes, Nr. 75).

In diesem Sinne ist zu hoffen, dass die Politische Erklärung des ZdK über die Vollversammlung hinaus wahrgenommen wird. Es ist zu wünschen, dass unser Wahlauftritt über die Räte, Organisationen und Verbände weitere Verbreitung findet und so ein Stück weit dazu beitragen kann, dass wir als Bürgerinnen und Bürger durch die Teilnahme an den Wahlen die Voraussetzungen für eine handlungsfähige, gemeinwohlorientierte und nachhaltige Politik in Deutschland schaffen.

Prof. Dr. Klaus Stüwe lehrt Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Er ist Mitglied im ZdK und im Ständigen Arbeitskreis „Politische Grundfragen“.

Die Politische Erklärung kann unter www.zdk.de/erklarungen heruntergeladen oder beim ZdK bestellt werden.

Internationale Marktwirtschaft braucht Ethik und Regeln

Besinnung auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft

Der Sachbereich 3 „Gesellschaftliche Grundfragen“ des ZdK veröffentlichte am 30. März 2009 einen Zwischenruf „Marktwirtschaft – nicht ohne Ethik, nicht ohne Regeln!“. Er möchte damit einen Beitrag zur aktuellen Diskussion liefern, welche Lehren die politisch und gesellschaftlich agierenden Kräfte aus der Krise ziehen können und welche Chancen hierin für die zukünftige Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft liegen.

In Verbindung mit der weltweiten Wirtschafts-, Finanz- und Strukturkrise erleben wir eine heftige Debatte über staatliches Handeln im internationalen Wirtschaftssystem. Es geht um die Frage, wie viele Regeln und Absprachen von Seiten des Staates benötigt werden, ohne den notwendigen Wettbewerbsspielraum einzuschränken. Die Frage hat auch deshalb an Brisanz gewonnen, weil der Markt offenbar ohne staatliches Eingreifen nicht mehr zu einer eigenen Regulation in der Krise fähig ist.

Doch diese Diskussion ist nicht neu. Sie gehört zur Grundkonzeption der Sozialen Marktwirtschaft. Als „Dritter Weg“ stellt die Soziale Marktwirtschaft etwas anderes als zügellosen Kapitalismus und bürokratischen Sozialismus dar. Die Soziale Marktwirtschaft bewegte sich stets in einem Spannungsverhältnis von persönlicher Freiheit und sozialer Sicherheit. Für Ludwig Erhard war klar: Markt alleine schafft keine Solidarität. Es braucht verbindliche Regeln, die der Markt selber nicht schaffen kann. Nur dann ist Wohlstand für alle möglich.

Regeln müssen lebensdienlich sein

Die Krise zeigt: Globalisierung bedarf der politischen Gestaltung. Mit der Frage nach Regeln für die internationalen Finanzmärkte hat sich das ZdK schon sehr zeitig beschäftigt. Der Erklärungstext „Internationale Finanzmärkte – Gerechtigkeit braucht Regeln“ hat bereits vor sechs Jahren Maßnahmen aufgezeigt, die nun angesichts der jüngsten Ereignisse angedacht oder umgesetzt werden. Es stellt sich die Frage, wie man „Spiel“-Regeln für

die internationalen Finanzregeln gestalten kann, die den Interessen aller folgen. Die Erklärung trat „im Viereck Märkte und Politik, Recht und Ethik“ für Beteiligungsgerechtigkeit und für die „Lebensdienlichkeit von Regeln“ ein. Formuliert wurden als konkrete Maßnahmen unter anderem:

- Eine Stärkung der internationalen Finanzarchitektur durch eine gewichtigere Rolle des Internationalen Währungsfonds;
- Eine Verbesserung der Überschaubarkeit und Transparenz der internationalen Finanzströme durch verstärkte Publizitätspflichten;
- Der Einbau von differenzierten Risikopuffern in die Kreditgeschäfte durch Ausbau der Finanzaufsicht;
- Eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit von Aufsichtsbehörden und Schaffung supranationaler Regulierungsinstanzen.

Eine funktionsfähige Wirtschaft bietet Teilhabechancen

Der Zwischenruf „Marktwirtschaft – nicht ohne Ethik, nicht ohne Regeln!“ knüpft an die Diskussion um Regeln und Ethik der internationalen Marktwirtschaft an. Es geht um den Versuch einer Standortbestimmung der Sozialen Marktwirtschaft sechzig Jahre nach ihrer Einführung und vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise. Es hilft nicht weiter, die freie Marktwirtschaft zu verteufeln oder die Regulierung sämtlicher Bereiche zu fordern. Eine funktionsfähige Wirtschaft zählt zu den Bedingungen eines menschenwürdigen Lebens. Sie bietet allen Menschen Wohlstand und Teilhabechancen.

Die jüngeren Ereignisse zeigen dabei, dass Individual- und Sozialethik nicht getrennt voneinander betrachtet werden dürfen: Neben den notwendigen Verbesserungen der ordnungspolitischen Regeln kommt es auf die Verantwortung der Einzelnen an. Zentral sind zwei Erkenntnisse:

1. Es gibt keine gute Marktwirtschaft ohne einen klar geregelten Rahmen.
2. Ohne ein Verantwortungsbewusstsein der wirtschaftlichen Akteure kann auch eine geordnete Marktwirtschaft nicht funktionieren.

Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb

So setzen die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen an einer funktionsfähigen Wirtschaft an. Wohlstand basiert auf freiem Wirtschaften und dafür sind Freiheiten für jeden Einzelnen notwendig. Staatliche Eingriffe und Staatsbeteiligungen können daher keine dauerhaften Maßnahmen darstellen, sondern stets nur Ausnahmefälle sein, um Freiheit zu erhalten. Gleichzeitig verdeutlichen die Ursachen der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise, dass eine unbegrenzte Freiheit der Märkte ebenso keine Optimallösung darstellt. Unternehmen brauchen Rahmenbedingungen, die es ihnen auch ermöglichen, in einen fairen Wettbewerb zu treten. Dazu gehört auch der Grundsatz der Sozialen Marktwirtschaft, dass Risiko und Haftung zusammengehören. Zur Freiheit der Wirtschaft gehört schließlich auch das Versprechen einer Chancengesellschaft: Jeder Mensch hat eine faire Chance verdient, etwas aus sich zu machen und seine Fähigkeiten und Talente zu entfalten. Erst diese Rahmenbedingungen ermöglichen, dass moralische Interessen unter den Bedingungen der modernen Marktwirtschaft dauerhaft zur Geltung gebracht werden können.

Akteure an ihre Verantwortlichkeiten erinnern

Doch jede Marktwirtschaft ist zum Scheitern verurteilt, wenn die einzelnen wirtschaftlichen Akteure meinen, frei von moralischen Selbstverpflichtungen und ohne gesamtgesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein handeln zu können. Denn Freiheit bedeutet gleichzeitig immer auch Verantwortungsübernahme. Es gilt: Der Mensch steht im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Systems. Die Wirtschaft muss daher stets auf den Menschen ausgerichtet bleiben. Dazu gehört von Unternehmensseite, den Menschen als Person mit seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten und dem sozialen Umfeld zu sehen. Dazu gehört von Seiten unserer Gesellschaft aber auch die Erkenntnis, dass Menschen Fehleinschätzungen unterliegen und scheitern können.

Angesichts der Anonymität des Systems fehlt bislang eine Diskussion darüber, wer für das unternehmerische Handeln und die Konsequenzen verantwortlich ist. Zu einem höheren Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten können nur

stärkere Transparenz, kontinuierliche Information, Mitbestimmung und Mitarbeiterbeteiligung beitragen. Dadurch kann deutlich werden, dass eine sowohl ökonomisch als auch sozial verantwortliche Grundorientierung im Unternehmen sich langfristig auszahlt. Damit Unternehmen eben gerade nicht nur dann ethisch handeln, wenn es sich kurzfristig lohnt, führt kein Weg daran vorbei, ethische Grundsätze auch fest in der Unternehmenskultur zu verankern.

Wirkmacht der Konsumenten für ethische Prinzipien

Klar ist aber auch: Moral darf an Grenzen nicht halt machen, ordnungspolitische Rahmenbedingungen entfalten ihre volle Wirkung nur in einer internationalen Ausrichtung. Damit kann schon heute auf freiwilliger Basis begonnen werden. Daher muss der Einsatz für ethische Regeln auf internationaler Ebene auf der Tagesordnung bleiben. Ethische Mindeststandards haben auch für Entwicklungsländer die gleiche Berechtigung, auch wenn in der Praxis vielerorts die Menschenrechte und die Rechte auf fairen Lohn und faire Arbeitsbedingungen mit den Füßen getreten werden. Eine besondere Verantwortung liegt bei den Unternehmen im Ausland, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Verantwortung liegt aber auch bei den heimischen Konsumenten. Durch ihre Wirkmacht können sie Unternehmen in ihren ethischen Prinzipien unterstützen.

Die Chance der Krise

Die aktuelle Krise verdeutlicht auf dramatische Weise, dass die Politik eine wichtige Rolle als Gestalter der ökonomischen Globalisierung einnehmen muss. Freiheit und soziale Verantwortung gehören zusammen. Diese Erkenntnis ist für die Soziale Marktwirtschaft nicht neu. Nun stößt sie auch auf internationaler Ebene mehr und mehr auf Akzeptanz. Die Chance der Krise liegt gerade darin, sich jetzt auch international auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu besinnen.

Dr. Hermann Kues, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Sprecher des ZdK im Sachbereich 3 „Gesellschaftliche Grundfragen“

Der Zwischenruf „Marktwirtschaft – nicht ohne Ethik, nicht ohne Regeln!“ kann unter www.zdk.de/erklarungen heruntergeladen oder im ZdK bestellt werden.

Widerstand gegen Rechtsextremismus – eine Christenpflicht

Eine Studie des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik

Auch wenn bei den Kommunalwahlen vom 7. Juni 2009 die befürchteten Stimmenzuwächse rechtsextremer Parteien weitgehend ausblieben – für Timo Reinfrank, Koordinator der Amadeu-Antonio-Stiftung, bestätigen die Ergebnisse die Verankerung des Rechtsextremismus im ländlichen Raum Ostdeutschlands. Zweistellige Prozentzahlen für die NPD sind dort keine Einzelercheinung. Zudem ermöglichte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2008 rechtsextremen Politikern auch bei Ergebnissen unter fünf Prozent den Einzug in eine ganze Reihe von Stadt- und Gemeinderäten. Die gleichzeitig durchgeführte Wahl zum Europäischen Parlament ergab insgesamt 39 Mandate für rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien, vor allem aus Österreich, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Dänemark und den Niederlanden. Rechtsextremismus ist also nicht nur ein deutsches, sondern auch ein europäisches Thema. In jedem Fall ist es ein Thema für die christlichen Kirchen.

„Widerstand gegen Rechtsextremismus – eine Christenpflicht“, so lautet der Titel eines Arbeitspapiers, mit dem das Berliner Institut für christliche Ethik und Politik (ICEP) Klärungen und Argumente zu diesem brisanten Thema vorlegt. Die Perspektive der knapp 20 Seiten starken Abhandlung ist dabei die der christlich-theologischen Ethik. Geschrieben haben den Text die ICEP-Mitglieder Stefan Kurzke-Maasmeier, Andreas Lienkamp und Andreas Lob-Hüdepohl von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.

Problembewusstsein fördern

Auslöser für die Stellungnahme war ein viel beachtetes Interview. Armin Jäger, bis vor kurzem Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, äußerte im Vorjahr gegenüber ZEIT-online, dass der „Kampf gegen Rechtsextremismus ... eigentlich eine Christenpflicht“ sei. Geprägt von Erfahrungen in seinem Bundesland und mit den NPD-Abgeordneten

im Landtag unterstrich der aus Niedersachsen stammende Jurist erneut die Bedrohung, die von der NPD ausgehe. Akzeptanz dürfe es gegenüber extremistischen Parteien nicht geben. Aber Jäger konstatierte auch selbstkritisch, dass das Problembewusstsein „in unseren eigenen Reihen noch gefördert werden“ müsse.

Die Leiterin des Katholischen Büros Schwerin, Schwester Cornelia Bührle RSCJ, regte daraufhin an, das Thema „Rechtsextremismus“ auf die Agenda der Frühjahrstagung der Katholischen Büros in Deutschland zu setzen. Grundlage der Beratungen, die vom 23. bis 24. April 2009 in Schwerin stattfanden, war das von Schwester Bührle beim ICEP in Auftrag gegebene Arbeitspapier. Im Rahmen der Tagung fand zudem ein thematisch einschlägiger Gesprächsabend mit Landesministern und Staatssekretären sowie ein Empfang bei der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider (SPD) statt, bei dem ihr das ICEP-Papier überreicht wurde.

Knapp einen Monat nach der Veröffentlichung der Studie war das Thema „Rechtsextremismus“ am 18. Mai 2009 auch Gegenstand der turnusgemäßen Gespräche zwischen der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern unter Beteiligung von Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD) und den Erzbischöfen Dr. Werner Thissen und Georg Kardinal Sterzinsky sowie weiteren kirchlichen Vertretern.

Zum Widerstand verpflichtet

Die Autoren der ICEP-Studie hatten von ihr den Auftrag erhalten, die keineswegs bloß akademische, sondern drängende und eminent praxisrelevante Frage zu untersuchen, ob – und wenn ja: warum - Christinnen und Christen im Allgemeinen und christliche Abgeordnete der verschiedenen demokratischen Parteien im Besonderen von den Grundlagen ihres Glaubens her nicht nur zur Distanzierung von jeglicher Form des Rechtsextremismus, sondern auch zum Engagement, ja zum Widerstand gegen ihn verpflichtet seien. Grund für die Anfrage beim ICEP war auch, dass bislang in der katholischen Kirche und der christlichen Sozialethik kaum spezifische Stellungnahmen zum „Rechtsextremismus“ vorliegen.

Bevor sie sich in ihrer Studie mit diesem Problem näher auseinandersetzen, klären die Verfasser

zunächst das schillernde Phänomen des Rechtsextremismus, der eine ernste Gefahr für das demokratische Gemeinwesen darstelle. Sodann beschreiben sie seine vielfältigen Erscheinungsformen – keineswegs nur, aber vor allem im Osten der Republik - und stellen verschiedene Erklärungsansätze vor. Gefährlich erscheint den Autoren vor allem die schleichende Infiltrierung in den Kommunen, besonders im ländlichen Raum Ostdeutschlands.

Im Zentrum des Textes steht die theologisch-ethische Grundlegung einer Kritik des Rechtsextremismus und eines christlichen Engagements gegen ihn. Ausgehend vom Prinzip der Fundamentalgleichheit aller Menschen lenkt die biblische Option für die Armen und Ausgegrenzten den ersten Blick der Christinnen und Christen auf die Opfer von Missachtung, Hass, Gewalt und Machtmissbrauch. Im Falle des Rechtsextremismus sind dies vor allem fremde, verfolgte, leidende, obdachlose oder beeinträchtigte Menschen. Ihnen gelte die besondere Zuwendung Gottes. Ihnen habe auch die besondere Verantwortung von Christinnen und Christen zu gelten, wie das Papier unter dem Leitwort „Kirche für andere“ verdeutlicht.

Die biblische Botschaft sowie das Selbstverständnis der Kirchen, daran gibt es nach Auffassung der Autoren keinen Zweifel, schließen eine Gleichgültigkeit gegenüber oder gar eine - und sei es noch so schwache - Sympathie mit rechtsextremen Positionen kategorisch aus. Mehr noch: „Der Widerstand gegen Rechtsextremismus ist Christenpflicht! Dies gilt nicht nur, aber in spezifischer Weise für diejenigen, die als christliche Abgeordnete bzw. Mandatsträgerinnen der verschiedenen demokratischen Parteien besondere politische Verantwortung tragen.“

Grenzen legitimer Vielfalt

Zwar hat das Zweite Vatikanische Konzil anerkannt, dass es in vielen politischen Fragen legitimerweise unterschiedliche Auffassungen geben kann (vgl. *Gaudium et spes* 43). Es bejaht damit das demokratische Konzept politischer Pluralität. Solche legitime Vielfalt, so die Verfasser, finde aber dort, und zwar definitiv, ihre Grenze, wo politische Auffassungen oder/und Praktiken die Achtung vor der menschlichen Person bzw. die wesentliche Gleichheit aller Menschen und

die soziale Gerechtigkeit verletzen oder sogar ausradieren wollen (vgl. *Gaudium et spes* 27f).

Alle Menschen, so schließt der ICEP-Text, seien durch einen engen sittlichen Zusammenhang verbunden, wie Leo Baeck schon 1914 pointiert formuliert hatte: „Es gibt jetzt nichts mehr, was nur den einzelnen angehe und träge: kein Unrecht, das gegen ihn bloß geübt würde und keine Not, die er ganz für sich zu tragen hätte. Jeder Frevel gegen einen ist ein Verbrechen gegen alle Menschen, und jedes Bedürfnis des einzelnen an alle eine Forderung.“

Ergänzungen

Hingewiesen sei noch auf zwei kirchliche Dokumente, die in der ICEP-Studie nicht erwähnt werden: zum einen auf das kurze Gemeinsame Wort zum Rechtsextremismus des Bischofs von Magdeburg, des Bischofs der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, des Kirchenpräsidenten der Evangelischen Landeskirche Anhalts und des Landesbischofs der Evangelisch-lutherischen Kirche in Braunschweig vom Juni 2007; und zum anderen auf eine Handreichung für Kirchengemeinden zum Umgang mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, die die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) unter dem Titel „Hinsehen – Wahrnehmen – Ansprechen“ Anfang 2008 herausgegeben hat.

Diese Stellungnahmen zeigen beispielhaft, dass sich in kirchlichen Kreisen durchaus so etwas wie Widerstand regt. Wo immer Menschen mit Hass, Abwehr oder Gleichgültigkeit begegnet wird, ist dem das kreative und prophetisch-kritische Potential des Christentums entgegen zu setzen und damit „Zeugnis zu geben von der Hoffnung, die in uns lebt“ (1 Petr 3,15), so eine der Schlussfolgerungen der ICEP-Studie, die „alle Menschen guten Willens“ zur weiteren Arbeit an dem Thema einlädt.

Prof. Dr. Andreas Lienkamp, Professor für theologisch-ethische Grundlagen Sozialer Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen, Berlin

Die ICEP-Studie ist im Internet unter <http://www.icep-berlin.de/index.php?id=215> erhältlich, kann aber auch in gedruckter Form gegen einen Selbstkostenpreis von EUR 2,50 (zzgl. Versandkosten) im ICEP, Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin, oder per Mail unter info@icep-berlin.de bestellt werden.

Ein notwendiger Neuanfang

ZdK-Delegation besucht Warschau

„Wir leben Rücken an Rücken und wissen zu wenig voneinander“, so hieß es im Arbeitskreis "Gesellschaftliche Grundfragen" des ZdK im Nachgang zu einem Gespräch mit Polens Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Marek Prawda. Das war im Herbst 2007. Allen Beteiligten war klar, dass der Dialog mit den Katholiken Polens neuer Impulse bedarf.

Zu sehr war das deutsche Bild über Polen zuletzt geprägt von der Politik der Kaczynski-Brüder mit ihrer deutlichen Distanz zu Deutschland und Europa und ihrer bevorzugten Partnerschaft zu den USA.

Im April 2009 war es schließlich soweit. Acht Mitglieder des Arbeitskreises "Gesellschaftliche Grundfragen" besuchten unter Leitung seiner Vorsitzenden, der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Karin Kortmann, für zwei Tage Warschau. Mit freundlicher Unterstützung des deutschen Botschafters in Polen, Michael H. Gerds, der die ZdK-Delegation in seine Residenz einlud, und durch die Vermittlungen der Konrad-Adenauer-Stiftung konnten Gesprächspartner aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Leben Polens gewonnen werden. Zu ihnen gehörten neben einzelnen Sejm-Abgeordneten u.a.: der Sekretär der polnischen Bischofskonferenz, Bischof Stanislaw Budzik, der Caritasdirektor Pfr. Dr. Marian Subocz, Professorin Aniela Dylus vom Politischen Institut der Kardinal Wysynki Universität, Zbigniew Nosowski, Redakteur der Katholischen Monatszeitschrift WIEZ. Zur Freude der deutschen Delegation hatte es sich auch der erste Ministerpräsident des demokratischen Polens und langjährige Weggefährte des ZdK, Tadeus Mazowiecki, nicht nehmen lassen, an diesen Gesprächen teilzunehmen.

Zeit der großen Gesten ist vorbei

Die Gespräche in Warschau waren gekennzeichnet von Kontinuität und Wandel im Dialog zwischen deutschen und polnischen Katholiken. Die großen Fragen aus der Zeit der zurückliegenden Kontakte, die Bitte um Vergebung, die Gesten der Versöhnung, die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze oder die Annäherung an Auschwitz, bilden jetzt das Fundament für die Fragen, die Deutsche und Polen

heute als europäische Partner gemeinsam herausfordern. So überraschte es nicht, wenn unsere polnischen Gesprächspartner davon sprachen, dass „die Zeit der großen Gesten im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen vorbei ist“. Wer darin eine Relativierung oder gar Abkehr von der je unterschiedlichen Verantwortung für die Erinnerung an die leidvolle Täter- und Opfergeschichte beider Völker vermuten mochte, der wurde bei den Gesprächen mit einer neuen Perspektive konfrontiert. Lernen aus der Geschichte geschieht durch die gemeinsame Verantwortung. Ganz konkret wird dies in der Begegnung und den Austausch zwischen jungen Polen und Deutschen.

Gemeinsame Verantwortung für Europa

Verantwortung gegenüber der Geschichte beider Völker erweist sich auch in der Verantwortung für das vereinigte Europa. Für die polnischen Gesprächspartner sind Deutsche und Polen vor allem durch die Fragen nach dem Bau des (christlichen) Europa und sicherer Grenzen, insbesondere zu den östlichen Nachbarstaaten, herausgefordert. Aus polnischer Perspektive ist die Einbeziehung der Ukraine und Weißrusslands in ein „Großes Europa“ auf Dauer erforderlich, mit der Konsequenz einer gemeinsamen europäischen „Außenpolitik“ gegenüber Russland ebenso wie den USA. Innergesellschaftlich bewegen unsere polnischen Gesprächspartner vor allem Fragen nach der Rolle der Kirche und der christlichen Familie in einer zunehmend säkularen und individualistischen Gesellschaft.

Manche Irritation im deutsch-polnischen Verhältnis hätte durch ein gemeinsames Wort polnischer und deutscher Katholiken wenn nicht vermieden, so doch gemindert werden können. Diese Feststellung unserer Gesprächspartner war ein klares Bekenntnis zur Intensivierung des Dialogs. Auch wenn es absehbar kein vergleichbares „polnisches ZdK“ geben wird, wie die polnischen Gesprächspartner selbstbewusst betonten, konnte in Warschau eine Kontaktgruppe zwischen dem ZdK und polnischen Katholiken verabredet werden. Damit ist der notwendige Neuanfang im Dialog geschafft und inzwischen durch die Annahme einer Gegeneinladung nach Berlin oder Bonn durch die polnische Seite bekräftigt worden.

Johannes Schnettler, Vizepräsident und Vorsitzender des Geschäftsführenden Vorstands der deutschen Sektion von Pax Christi, Mitglied des ZdK

Ökumenisches Pilgern

Einladung zum Mitgehen und Mitgestalten

Im Juli startet das Ökumenische Pilgerprojekt des 2. Ökumenischen Kirchentages, der vom 12. bis 16. Mai 2010 in München stattfinden wird.

Beispiel "Egeria-Projekt"

"Ich bin ziemlich neugierig", schreibt Egeria, eine Frau aus dem 4. Jahrhundert, in dem ältesten erhaltenen Pilgerbericht einer Frau im christlichen Kontext. Etwa 9000 Kilometer hat sie pilgernd in mehr als drei Jahren zurückgelegt. Ihr Ziel war Jerusalem, ihr Ausgangspunkt: Galizien in Nordspanien. Wirklich bekannt ist nur der innere Ausgangspunkt ihrer Pilgerschaft: ein Frauenkonvent, dem sie angehörte. Ihren "verehrten Damen und Schwestern" schreibt sie einen Reisebericht als Brief mit der Absicht, "ihnen vom Leben der Heiligen und ihren Gottesdiensten und Gebräuchen" im Lande der Bibel zu berichten. Der zweite, erhaltene Teil ihres Reiseberichtes ist ein Zeugnis der frühen Liturgiegeschichte. Hier beschreibt sie die Jerusalemer Gottesdienste, den Ablauf der Stundengebete und die Feste im Jahreskreis. Sie erkundete die Praxis des Glaubens vor Ort. Als Vermittlerin zwischen den östlichen und westlichen Traditionen des Christentums ist sie eine Ökumenikerin der frühen Stunde.

Nach mehr als 1500 Jahren greifen Frauen mit dem Egeria-Projekt diesen Weg wieder auf. Es ist ein ökumenisches Frauenpilger-Projekt, das in zehn Jahren durch 13 Länder Europas und des Nahen Ostens führt. Auf den Spuren der Egeria gehen Frauen seit 2005 von Nordspanien aus jedes Jahr einen Abschnitt dieses europaweiten Weges. Im Jahr 2015 soll der Pilgerweg in Jerusalem zum Ziel kommen. Für die Jahre 2009 und 2010 sind Etappen durch Serbien und Rumänien geplant. Träger dieses Projektes ist das Ökumenische Forum Christlicher Frauen in Europa, Bereich Deutschland e.V. (ÖFCFE). Die Gestaltung ökumenischer Begegnung entlang des Weges, die spirituelle Weggemeinschaft von Frauen unterwegs und die Mitgestaltung des Einigungsprozesses in Europa aus der Sicht von Frauen sind Ziele des Projektes. Die Teilnehmerinnen verstehen sich als Wegbereiterinnen eines sich einenden Europas und als Grenzgängerinnen zwischen West und Ost, zwischen verschiedenen

Kulturen und Konfessionen. So werden Fragen der Versöhnung, der sozialen Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen, aber auch die jeweils spezifischen Probleme der jeweiligen Region im Gespräch aufgegriffen und in Nachfolgeprojekten bearbeitet. Unterstützt und gefördert wird der Egeria-Weg durch die Europäische Union aus Mitteln des Fonds "Europa für Bürgerinnen", durch die Evangelische Kirche in Deutschland u.a.

Das Pilgerprojekt des 2. Ökumenischen Kirchentages

Das Egeria-Projekt ist nur ein hervorragendes Beispiel ökumenischer Pilgerinitiativen, die das Ökumenische Pilgerprojekt des 2. Ökumenischen Kirchentages 2010 bekannt machen wird. Unter dem Leitwort "Damit ihr Hoffnung habt", lädt das Pilgerprojekt im Vorfeld des 2. Ökumenischen Kirchentages ein, sich als Gruppe oder individuell auf den Weg zu machen; dies in ökumenischer Verbundenheit zu tun und die geistliche Dimension des Pilgerns mit den Anliegen des 2. Ökumenischen Kirchentages zu verbinden. Dies kann heißen, dass sich einzelne Interessenten bereits bestehenden ökumenischen Pilgerprojekten anschließen oder aber, dass neue ökumenische Pilgerinitiativen ins Leben gerufen werden.

Das Ökumenische Pilgerprojekt setzt sich aus unterschiedlichen ökumenischen Veranstaltungen und Einzelprojekten zusammen, die an verschiedenen Orten und Wegen stattfinden oder noch initiiert werden. Öffentlich gemacht und gebündelt werden diese Projekte auf der Homepage des Ökumenischen Pilgerprojektes. Zwischen dem 4. Juli 2009 und dem 2. Ökumenischen Kirchentag in München (bzw. bis Ende des Jahres 2010) sind Pfarr- bzw. Kirchengemeinden und Gruppen, Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen, Initiativen und kirchliche Organisationen, Ordensgemeinschaften und geistliche Gemeinschaften herzlich eingeladen, sich mit einem eigenen Pilgerprojekt ökumenisch auf den Weg zu machen.

Lioba Speer, Referentin in der AG Katholikentag und Großveranstaltungen sowie Ansprechpartnerin für die diözesanen Räte im Generalsekretariat des ZdK

Egeria-Projekt: www.egeria-project.eu
 Ökumenisches Pilger-Projekt: www.pilger-portal.de
 2. Ökumenischer Kirchentag: www.oekt.de

Verantwortungsvolle Debatte zu Patientenverfügungen

Mit Blick auf die Entscheidung des Deutschen Bundestages über ein Gesetz für Patientenverfügungen am 18. Juni 2009 würdigte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe "Patientenverfügungen" des ZdK, Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, das verantwortungsvolle Eintreten der Bundestagsabgeordneten für eine gesetzliche Regelung. Lob-Hüdepohl sagte vor dem Hauptausschuss des ZdK am Freitag, dem 19. Juni 2009, das Bemühen der Abgeordneten um eine gesetzliche Regelung während der vergangenen sechs Jahre sei geleitet gewesen vom Bestreben, Rechtssicherheit für Sterbende und deren Angehörige zu schaffen. Dieser intensive Einsatz verdiene Anerkennung und Wertschätzung. Um die gewichtigen Fragen zu Leben und Sterben sei in sehr besonnener, sensibler Weise gerungen worden.

Lob-Hüdepohl beklagt jedoch eine automatische Gleichsetzung von Patientenverfügung und aktuellem Willen, die der angenommene Stürker-Gesetzesentwurf vorsehe. Das ZdK habe sich stets gegen eine solche Gleichsetzung ausgesprochen, da eine vorausverfügte Willenserklärung nicht automatisch identisch sei mit dem aktuellen Willen des Patienten. Insbesondere umfasse die Patientenautonomie die Selbstbestimmung des Patienten und die Fürsorge für ihn. "Die Patientenautonomie kann nicht isoliert und losgelöst von menschlichen Bezügen verstanden werden", so Lob-Hüdepohl. So werde der Patientenautonomie erst mit Hilfe des Vertrauensverhältnisses zwischen Patient und Angehörigen, Ärzten, Bevollmächtigten oder Betreuern umfassend Rechnung getragen. Daher müsse im konkreten Fall genau geprüft werden, ob eine Patientenverfügung auch tatsächlich auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffe.

Lob-Hüdepohl wies darauf hin, dass nach der auch weiterhin geltenden Rechtslage jede geschäftsfähige Person per Vorsorgevollmacht einen Bevollmächtigten benennen kann, der im Falle der Einwilligungsunfähigkeit Entscheidungen über medizinische Maßnahmen trifft bzw. per Betreuungsverfügung Wünsche hinsichtlich der Person des Betreuers sowie der Betreuung äußern kann. Die Möglichkeit der Einflussnahme von Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung werde nach wie vor unterschätzt, obwohl ihnen eine sehr große Bedeutung zukomme – als entschei-

dendem Ausdruck der Patientenautonomie.

Positiv bewerte er, dass das Gesetzgebungsverfahren zu einer bedeutenden Bewusstseinsänderung für eine Kultur würdigen Sterbens geführt habe: "Die Debatten der vergangenen Jahre haben die öffentlichen Diskussionen bereichert sowie eine Enttabuisierung von Sterben und Tod in der Gesellschaft bewirkt", so Lob-Hüdepohl. Menschen seien bewegt worden, sich mit ihrem eigenen Tod auseinanderzusetzen und Vorsorge zu treffen. Besonders hervorzuheben sei, dass alle eingebrachten Gesetzesentwürfe der aktiven Sterbehilfe eine klare Absage erteilt hätten. Diese Einigkeit in der Kontroverse sei ein wichtiges Signal für einen menschenwürdigen Umgang mit Schwerkranken und die Begleitung von Sterbenden.

Im Übrigen habe das ZdK immer betont, dass es in der Debatte um Patientenverfügungen um weit mehr gehen müsse – um ein Leben und Sterben in Würde. Daher spreche sich das ZdK deutlich für den Ausbau der Palliativmedizin aus. Zu begrüßen sei in diesem Zusammenhang der Gesetzesentwurf "Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus", der die Aufnahme der Palliativmedizin als Pflicht- und Prüfungsfach im Rahmen des Medizinstudiums in die Approbationsordnung für Ärzte vorsieht und am 19. Juni 2009 im Bundestag zur Abstimmung steht.

ZdK begrüßt Bundestagsbeschluss zu Spätabbrüchen

Mit großer Zustimmung hat das Präsidium des ZdK zur Kenntnis genommen, dass der gemeinsame Gruppenantrag zur Vermeidung von sogenannten Spätabbrüchen eine Mehrheit im Deutschen Bundestag gefunden hat. Der Präsident des ZdK, Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, dankte am Donnerstag, dem 14. Mai 2009, ausdrücklich den Abgeordneten Johannes Singhammer, Kerstin Griese, Katrin Göring-Eckhardt und Ina Lenke, die in äußerst schwierigen Verhandlungen diesen Abstimmungserfolg herbeigeführt haben. "Dieser Beschluss wird dem Schutz des Lebens und dem Beistand der Eltern in ihrer Notsituation dienen", so Meyer wörtlich. Insbesondere die Einführung der dreitägigen Bedenkzeit und die Hinweispflicht auf eine psycho-soziale Beratung seien geeignet, so Meyer, den Skandal der sogenannten Spätabbrüche endlich einzudämmen. Jetzt komme es auf eine präzise Umsetzung des Beschlusses an.